



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 5

Wriezen, den 02. 05. 2017

17. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### AMTLICHER TEIL

- Bekanntmachung des Beschlusses des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 04.04.2017 ..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliedorf vom 20.03.2017 ..... S. 2/3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 05.04.2017 ..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 30.03.2017 ..... S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 27.03.2017 ..... S. 3/4
- Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow - Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung ..... S. 4/5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 29.03.2017 ..... S. 5
- Bekanntmachungsanordnung „Hundesteuersatzung der Gemeinde Prötzel 22.02.2017 ..... S. 5
- Satzung der Gemeinde Prötzel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) ..... S. 6-8
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 23.03.2017 ..... S. 8

#### INFORMATIONEN

- Information Sprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 1
- Sonstige Informationen und Werbung ..... S. 8-12

### Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 18. 05. 2017** in der Zeit **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

### „Bürger des Jahres 2016“

Wir hatten bereits vor einigen Monaten angekündigt, dass wir in diesem Jahr nicht wie sonst den Bürger des Jahres zu Beginn des Jahres küren, sondern dieses Mal zur Hochwasser-Jubiläumsfeier. Diese findet am 04.08.2017 statt. Bis dahin ist zwar noch etwas Zeit, aber Sie sollen auch in Ruhe überlegen, wer getreu unserer jahrzehntelangen Tradition, vorgeschlagen werden könnte.

Jeder Bürger unseres Amtsbereiches, der sich ehrenamtlich engagiert, der sich für die Gemeinde einsetzt oder einfach für andere Menschen da ist, ohne selbstgefällig zu sein, kann Bürger des Jahres werden. Hilfsbereitschaft und aufmerksames Handeln sollen für ihn oder für sie keine Fremdwörter sein. Kennen Sie einen solchen Mitmenschen, der sich diesen Preis verdient hat? **Bis zum 10. 06. 2017** sammeln wir Ihre Vorschläge, die kurz niedergeschrieben sein müssen. Sie können Ihre Schreiben im Amt Barnim-Oderbruch (Frau Rubin) oder beim Bürgermeister Ihres Ortes abgeben. Ich freue mich, dass es noch Leute gibt, die all diese Eigenschaften auf sich vereinen. Grund genug, den Preis weiter zu verleihen.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

#### BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 04.04.2017:

**Beschluss Nr: AA/20170404/Ö9**

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch entscheidet über die vorliegenden Anträge zur Sportförderung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: AA/20170404/Ö10**

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt die Beschaffung eines mobilen

Geschwindigkeitsmessgerätes. Die Aufstellorte sind durch die Gemeinden festzulegen und mit dem Amt abzustimmen. Die Aufstellung des Gerätes erfolgt durch die Gemeindearbeiter.

Für die außerplanmäßige Anschaffung in Höhe von ca. 5.000 € im Kostenträger 12200.00 Ordnungsaufgaben, Bilanzkonto 073111 Technische Anlagen werden Mittel aus der Deckungsreserve für Investitionen des Amtshaushaltes zur Verfügung gestellt (Kostenträger 61200.00/Kto. 096161).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Rudolf Schlothauer und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Das Amt Barnim-Oderbruch hatte in den Haushaltssatzungen vergangener Jahre (2014, 2015 und 2016) im Kostenträger „Vereinsförderung“ (28100.03), →

Sachkonto „Zuschüsse zur Jugendarbeit“ (531830), eine Förderung für den „Blauen Bus“ zur Unterstützung der Jugendarbeit durch den CVJM in den Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch geplant.

In der Planungsphase für 2017 wurde versäumt, den entsprechenden Aufwand einzuplanen. In Erwartung dass die Zusammenarbeit auch in 2017 fortgeführt wird, erfolgte der Einsatz des Blauen Busses in 2017 wie bisher.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen wurde die Leistungsvereinbarung erst mit Datum vom 14.02.2017 unterzeichnet. Mit der Vereinbarung verpflichtet sich das Amt Barnim-Oderbruch, dem CVJM einen Personal- sowie einen Sachkostenzuschuss in mehreren Raten zu zahlen.

Die Fälligkeit der ersten Rate wurde zum 05.02.2017 angesetzt. Um die Zahlungspflicht nicht weiter aufzuschieben, ist eine Eilentscheidung dringend erforderlich.

Für den außerplanmäßigen Aufwand und der Auszahlung im Kostenträger 28100.03, SK 531830 in Höhe von 14.642,98 € stehen im Haushalt des Amtes Barnim-Oderbruch Mittel aus folgenden Deckungsquellen zur Verfügung:

Oberschule Neutrebbin

KTR 21600.00/ SK 531700 10.357,02 €  
Zuschuss an CVJM

Schulsozialarbeit: Durch die abgeschlossene Vereinbarung reduziert sich der Eigenanteil des Amtes von 25.000,00 € auf 14.642,98 €

Allg. Finanzwirtschaft

KTR 61100.00/ SK 418200 4.285,96 €  
Amtsumlage:

Mehreinnahme durch höhere Umlagegrundlage: Festsetzung nach Planabschluss

Wriezen, 10.03.2017

Die Eilentscheidung wurde am 04.04.2017 durch den Amtsausschuss bestätigt.

#### **Beschluss Nr: AA/20170404/N15**

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt die Vergabe von Planungsleistungen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 12, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

#### **BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 20.03.2017:*

#### **Beschluss Nr: Blies/20170320/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeinde Bliesdorf befürwortet den 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 2, Enthaltung: 1

#### **Beschluss Nr: Blies/20170320/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, 2017 die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen Nr. 1, 6 und 5 in der angegebenen Reihenfolge (Priorität) umsetzen zu lassen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: Blies/20170320/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet den Vorhabenträgerwechsel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Kunersdorf II“ (ehemalige Rinderanlage Kunersdorf) von der Castus GmbH, Neue Straße 10 in 17322 Boock auf die PVA Bliesdorf II GmbH & Co.KG, Neue Straße 10 in 17322 Boock.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 1, Enthaltung: 0

#### **Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bliesdorf, Herr Reiner Labitzke, und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Partnerschaftsvereinbarung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland zur Regelung der Partner bei der Projektumsetzung im Rahmen des Modernisierungsprogramms Radwanderwege – GRW-I im Land Brandenburg für die zu modernisierenden Fernradwanderwegeabschnitte: Vevais – Bliesdorf (Tour Brandenburg/ Historische Stadtkernroute) wird abgeschlossen.

Die Förderung soll für den Abschnitt Vevais (innerorts) und den Abschnitt Vevais-Bliesdorf (außerorts) beantragt werden.

Die Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung Bliesdorf am 20.03.2017 bestätigt.

#### **Beschluss Nr: Blies/20170320/N20**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

#### **Beschluss Nr: Blies/20170320/N22**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf einer unbebauten Fläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bliesdorf, Herr Reiner Labitzke, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, haben am 07. Feb. 2017 eine Eilentscheidung zu einem Nutzungsvertrag beschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 20.03.2017 durch die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt.

**Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bliesdorf, Herr Reiner Labitzke, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, haben am 08. Feb. 2017 eine Eilentscheidung über die Änderung einer Vereinbarung beschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 20.03.2017 durch die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 05.04.2017:*

**Beschluss Nr: GV Nlw/20170405/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeinde Neulewin befürwortet den 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20170405/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, dass die Zuschussung des Vereins „Freizeit und Kultur“ Neulewin für das Jahr 2017 wie folgt vorgenommen wird: Zahlung der beschlossenen Summe ohne Abzug 5.000 €. Die Planung für 2018 in Höhe von 5.000 € bleibt unverändert.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20170405/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, sich gegen die Kreisumlage der Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Märkisch-Oderland zu wenden. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten: Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Umlagebescheid(e) sowie Petition bzw. Beschwerde bei Aufsichtsbehörden für das Vorgehen zu nutzen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Eilentscheidung**

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Partnerschaftvereinbarung mit dem Landkreis Märkisch-Oderland zur Regelung der Partner bei der Projektumsetzung im Rahmen des Modernisierungsprogramms Radwanderwege – GRW-I im Land Brandenburg für die zu modernisierenden Fernradwanderwegeabschnitte: Neulewin-Kerstenbruch (Oderbruchbahnradwanderweg) und Neulewin-Ortslage (Oderbruchbahnradwanderweg) wird abgeschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 05.04.2017 durch die Gemeindevertretung Neulewin bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 30.03.2017:*

**Beschluss Nr: GV Ntr/20170330/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeinde Neutrebbin befürwortet den 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20170330/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt das anhängende Konzept zur Führung und zum Bau von Radwegen. Sie beschließt die Umsetzung des 1. Bauabschnittes Neutrebbin Rodelberg-Neutrebbin Bahnhof (Baulänge 1.050 m) im Jahr 2018. Die 2017 zur Beantragung von Fördermitteln erforderlichen Planungsleistungen sind durch das Amt Barnim-Oderbruch im Wettbewerb zu vergeben. Die Deckung der Honorarkosten erfolgt aus Einnahmen aus Gebühren des Gewässer- und Deichverbandes (Kostenträger 5520000, Sachkonto 432199) aus 2016, die aus organisatorischen Gründen erst 2017 zur Verfügung stehen. Die vorhandene Planung ist soweit wie möglich zu nutzen. Die Gemeinde Neutrebbin trägt im Falle der Umsetzung der Fördermaßnahme die Folgekosten der Anlage (Instandhaltung, Bewirtschaftung).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderau

**BEKANNTMACHUNG**

*Die Gemeindevertretung Oderau hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderau vom 27.03.2017:*

**Beschluss Nr: GV Oder/20170327/Ö9**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderau stimmt dem neuen Zuschnitt der Flurstücke, der Fluren und Gemarkungen im Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens 3 002 R Neurüdnitz – Neuküstrinchen zu. Die Gemeindevertretung Oderau stimmt der darin enthaltenen Erweiterung der Gemarkung Neurauft um 12 ha zu →

Lasten der Gemarkung Hohenwutzen zu. Die anhängenden Karten sind untrennbarer Teil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20170327/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeinde Oderaue befürwortet den 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree und erhebt keine Einwände.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 9, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20170327/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt:

1. Der Spielplatz im Ortsteil Neumädewitz wird zurückgebaut.
2. Die vorhandenen finanziellen Mittel werden für die Instandsetzung und Erneuerung des Spielplatzes in Croustillier eingesetzt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20170327/N17**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Oder/20170327/N18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon

wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0,

**Beschluss Nr: GV Oder/20170327/N19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Vergabe eines Kommunalfahrzeuges.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wustrow Einladung aller Jagdgenossen zu einer Genossenschaftsversammlung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wustrow lädt alle Jagdgenossen zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung

**am Sonntag, den 14. Mai 2017,  
um 18.00 Uhr**

in die Dammeisterei Zollbrücke, Zollbrücke 10, 16259 Oderaue, herzlich ein.  
(Einlass ab 17:30 Uhr)

#### **I. Die Versammlung wird mit folgender Tagesordnung einberufen:**

1. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen nach Eigentümer und Vertreter der Fläche (Erstellung des sog. Versammlungskatasters bereits ab 17.30 Uhr möglich)
2. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden, ggf. Wortmeldungen und Anträge/Anregungen zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ (sofern nach Satzung möglich)
3. Beschlussfassung zur Billigung der Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 23.05.2016
4. Finanzbericht, Bericht des Rechnungsprüfers und Beschlussfassung zur Entlastung des amtierenden Jagdvorstandes bzw. Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG (d.h. über die Auszahlung oder Nichtauszahlung des anteiligen Reinertrages an die Jagdgenossen) und ggf. über den Zeitpunkt der tatsächlichen Ausschüttung des Reinertrages

6. Vorstellung des Haushaltsplanes 2017/2018 durch den Kassenführer und Beschlussfassung zur Feststellung des Haushaltsplanes

7. Vorstellung der Problematik der Bestimmung der bejagbaren Fläche im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Wustrow durch den Jagdvorsteher und Beschlussfassung über den Modus der Ermittlung und Festlegung der bejagbaren Fläche

8. Bericht der Jagdpächter

9. Vorstellung der Problematik der Pflichtversicherung des Vorstandes bei der Berufsgenossenschaft (BG) und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in einer speziellen BG

10. Sonstiges (Beschlussfassung über Spende zum Dorffest, Beschlussfassung über weitere Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer, Umsatzsteuerproblematik)

#### Wichtige Hinweise zu den Tagesordnungspunkten (TOP)

Es können nur wirksame Beschlüsse über Punkte gefasst werden, die in der Tagesordnung in dieser Einladung angekündigt worden sind.

Anregungen zur Diskussion über Anlegenheiten im Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ erbittet der Vorstand bis spätestens zur Verhandlung des Tagesordnungspunktes 2.

#### **II. Wer ist zur Teilnahme an der Versammlung berechtigt?**

Die Versammlung ist lt. gültiger Satzung nicht öffentlich.

Zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wustrow berechtigt, d.h. alle Eigentümer von Grundflächen der Gemarkungen Alt- und Neuwustrow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer von sog. befriedeten Bezirken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Befriedete Bezirke sind gemäß § 5 Abs. 1 BbgJagdG u.a. Gebäude, die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude, die mit solchen räumlich zusammenhängen, Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein Gebäude anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind, Friedhöfe, öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsanlagen etc.

Jagdgenossen können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (siehe Punkt III)

Jagdgenossen oder bevollmächtigte Vertreter, die keinem der Vorstandsmitglieder bekannt sind, werden gebeten, sich durch ein geeignetes mit Lichtbild versehenes Dokument (Pass, Personalausweis, Führerschein etc.) zu Beginn der Versammlung auszuweisen.

Der Jagdvorsteher behält sich das Recht vor, ggf. den Jagdgenossenstatus eines Versammlungsteilnehmers anhand des jährlich aktualisierten Jagdkatasters zu überprüfen. Die Beweispflicht für die Eigentümerschaft (bzw. den Jagdgenossenstatus) liegt im Zweifel bei dem Teilnehmenden (Kopie Grundbuchauszug oder Katasterauszug etc).

### III. Teilnahme an der Versammlung durch Vertretung (Bevollmächtigung)

a) Jeder Jagdgenosse kann sich durch den gesetzlichen Vertreter, durch den Ehegatten bzw. Lebensgefährten oder durch einen Verwandten ersten und zweiten Grades mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Darüber hinaus kann sich jeder Jagdgenosse von einem Dritten (d.h. von einem Bevollmächtigten) vertreten lassen, der aber gemäß aktueller Satzung selbst Jagdgenosse sein muss. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten. Ein Formular für eine solche Vertretung kann bei Bedarf per E-Mail beim Jagdvorsteher unter [jagd-wustrow@paderborn.com](mailto:jagd-wustrow@paderborn.com) angefordert werden.

a) Miteigentümer eines gemeinschaftlichen Eigentums an bejagbaren Grundflächen in den Gemarkungen Alt- und Neuwustrow können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben (d.h. sie „sprechen mit einer Stimme“). Sie haben dem Jagdvorsteher schriftlich einen der Miteigentümer als Bevollmächtigten zu benennen oder auch einen anderen Bevollmächtigten, der allerdings Jagdgenosse sein muss. Ein Formular für eine derartige Vollmacht kann bei Bedarf vom Jagdvorsteher unter [jagd-wustrow@paderborn.com](mailto:jagd-wustrow@paderborn.com) angefordert werden.

#### Wichtiger Hinweis:

Die schriftliche Vollmacht darf nicht älter als zwei Jahre sein und ist dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung im Original (Kopie reicht nicht aus) vorzulegen. Die Vertretung von Jagdgenossen

eines gemeinschaftlichen Eigentums setzt die Unterschrift aller Eigentümer voraus. Sind diese Voraussetzungen für eine Vertretung nicht erfüllt, ist zwar die Teilnahme an der Versammlung mit Zustimmung des Vorstandes ggf. möglich, eine Stimmberechtigung besteht jedoch nicht. Ein Nachreichen einer Vollmacht ist lt. Satzung nicht vorgesehen.

### IV. Bedingungen zur Beschlussfassung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen und vertretenen Jagdgenossen. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) der Mehrheit der anwesenden und vertretenen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung durch sie vertretenen Grundfläche.

Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung gemäß § 34 BGB ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

Wustrow, den 01.04.2017

Der Jagdvorstand der  
Jagdgenossenschaft Wustrow  
gez. Dr. Wolfgang Voß (Jagdvorsteher)  
Auf der Stühle 11, 33102 Paderborn  
E-Mail : [jagd-wustrow@paderborn.com](mailto:jagd-wustrow@paderborn.com)



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Prötzel

### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 29.03.2017:*

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20170329/Ö12**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, 2017 die Straßeninstandhaltungsmaßnahmen Nr. 4 und Nr. 1 in der angegebenen Reihenfolge (Priorität) umsetzen zu lassen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20170329/Ö13**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen

zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses – auf dem Grundstück in der Gemarkung Sternebeck, Flur 5, Flurstück 462 und 485 (Hauptstraße 8 A), zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20170329/Ö14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Errichtung eines Einfamilienhauses – auf dem Grundstück in der Gemarkung Prötzel, Flur 20, Flurstück 317 (Herzhorner Weg 10 D), zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

#### **Beschluss Nr: GV Prä/20170329/N19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Amt Barnim-Oderbruch  
- Der Amtsdirektor -

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung der

#### **Hundesteuersatzung der Gemeinde Prötzel vom 22.02.2017**

im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch wird hiermit angeordnet.

Wriezen, den 23.03.2017

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

## Satzung der Gemeinde Prötzel über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung am 22. Februar 2017 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### § 1

#### Steuergegenstand, Steuerpflicht, Haftung

(1) Die Gemeinde Prötzel erhebt eine Hundesteuer. Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter. Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Hausangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen beim Ordnungsamt des Amtes Barnim-Oderbruch gemeldet und bei einer von dieser bestimmten Stelle abgegeben wird. Halten mehrere Personen einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung aufgenommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen einen Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

### § 2

#### Gefährliche Hunde

(1) Als gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung gelten

a) Hunde, bei denen aufgrund rasse- bzw.

gruppenspezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das übliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,

c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzen oder reißen oder

d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährden oder wiederholt Menschen in gefährdender Weise angesprochen haben.

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten aufgrund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Abs. 1 Buchstabe a):

- a) Alano,
- b) American Pitbull Terrier,
- c) American Staffordshire Terrier,
- d) Bullmastiff,
- e) Bullterrier,
- f) Cane Corso,
- g) Dobermann,
- h) Dogo Argentino,
- i) Dogue de Bordeaux,
- j) Fila Brasileiro,
- k) Mastiff,
- l) Mastin Español,
- m) Mastino Napoletano,
- n) Perro de Presa Canario,
- o) Perro de Presa Mallorquin,
- p) Rottweiler,
- q) Staffordshire Bullterrier und
- r) Tosa Inu.

### § 3

#### Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt in der Gemeinde Prötzel jährlich

1. für den 1. Hund ..... 30,00 EURO,
2. für den 2. Hund ..... 60,00 EURO,
3. für den 3. und jeden weiteren Hund..... 75,00 EURO.

(2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung jährlich 255,00 EURO je gefährlichen Hund.

Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung (HundeH) vom 16. Juni 2004 (GVBl. II S. 458) nachgewiesen hat, dass der von ihm gehaltene Hund der Rassen oder Gruppen nach § 2 Abs. 3 sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft aufweist.

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt.

### § 4

#### Steuerbefreiung

(1) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Gemeinde Prötzel aufhalten, sind für diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

(2) Die Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen im Sinne dieser Satzung sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „aG“ oder „H“ besitzen.

### § 5

#### Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Steuervergünstigungen)

(1) Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 2 können nur gewährt werden, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Zweck geeignet ist.

(2) Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 2 werden nicht gewährt für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung. Dies gilt nicht für solche Hunde, für die der Hundehalter den Nachweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 dieser Satzung erbracht hat.

(3) Der Antrag auf Steuerbefreiung ist spätestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich beim Amt Barnim-Oderbruch zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrags beginnenden Kalendermonat auch dann nach den

Steuersätzen des § 3 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuerbegünstigung vorliegen.

(4) Die Steuerbefreiung wird durch Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerbefreiung gilt in den Fällen des § 4 Abs. 2 nur für die Halter, für die sie beantragt und erteilt worden ist.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung weg, so ist dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall dem Amt Barnim-Oderbruch schriftlich anzuzeigen.

## § 6

### Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Kalendermonats, in dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten worden ist. Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.

(2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht. Kann der genaue Zeitpunkt der Abschaffung, des Abhandenkommens oder des Eingehens durch den Hundehalter nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des auf die Abmeldung folgenden Kalendermonats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde Prötzel endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Wegzug fällt.

## § 7

### Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr am 01. Juli oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres nach bekannt werden der An- oder Abmeldung des Hundes durch Bescheid festgesetzt.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach Zugehen des Bescheides fällig.

(3) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines

abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

## § 8

### Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme – oder wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, beim Amt Barnim-Oderbruch schriftlich anzumelden. In den Fällen des § 1 Abs. 3 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. In den Fällen des § 6 Abs. 1 Satz 4 muss die Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats erfolgen.

(2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde Prötzel weggezogen ist, beim Amt Barnim-Oderbruch schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person mitzuteilen.

(3) Das Amt Barnim-Oderbruch übersendet mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Barnim-Oderbruch die gültige Hundesteuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Hundesteuermarke ist die bisherige Hundesteuermarke zu befestigen oder auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag gegen eine Gebühr gemäß der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Barnim-Oderbruch, in der jeweils gültigen Fassung, eine neue

Hundesteuermarke ausgehändigt.

(4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten des Amtes Barnim-Oderbruch auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der Abgabenordnung (AO)). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung nach bestem Wissen und Gewissen ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen vom Amt Barnim-Oderbruch übersandten Nachweisungen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 12 Abs. 1 Nr. 3a KAG in Verbindung mit § 93 der AO). Durch das Ausfüllen der Nachweisungen nach Satz 1 wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs. 2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) als Hundehalter entgegen § 5 Abs. 5 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbegünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke laufen lässt, die Hundesteuermarke auf Verlangen des Beauftragten des Amtes Barnim-Oderbruch nicht vorzeigt oder dem Hunde andere, der Hundesteuermarke ähnliche Gegenstände anlegt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,

- a) wer die in Abs. 1 Buchstabe a) bis c) genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, →

- Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 8 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
- c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 4 auf Nachfrage der Beauftragten des Amtes Barnim-Oderbruch vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,
- d) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 8 Abs. 5 die vom Amt Barnim-Oderbruch übersandten Nachweisungen vorsätzlich oder fahrlässig, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 15 Abs. 3, 2. Halbsatz des KAG bestimmten Betrages geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Abs. 2 können gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße bis zur Höhe des in § 17 Abs. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) bestimmten Betrages geahndet werden.

### § 10

#### Inkrafttreten

Diese Hundesteuersatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Prötzel vom 25. November 2015 außer Kraft.

Wriezen, den 23.02.2017

Karsten Birkholz  
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Reichenow-Möglin

#### BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 23.03.2017:

#### Beschluss Nr: GV R-M/20170323/Ö12

Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow – Möglin befürwortet den 3. Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland – Spree und erhebt keine Einwände.

**Beschlussfähigkeit:** Mitglieder: 9, davon anwesend: 9m, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

**Abstimmungsergebnis:** Dafür: 0, Dagegen: 8, Enthaltung: 1

Ende des amtlichen Teils



## Bei der Feuerwehr ist was los!



Gleich zwei Veranstaltungen an einem Tag richtet die Freiwillige Feuerwehr in Prötzel aus.

Am 13.05.2017 wird vormittags ab 09.00 Uhr der **5. Orientierungslauf** aller 8 Jugendfeuerwehren des Amtes Barnim-Oderbruch stattfinden. Die zurückzulegende Strecke wird durch die Ortslage Prötzel führen und 7 Stationen beinhalten, an denen unterschiedliche Aufgaben durch die Teilnehmer zu absolvieren sind.

Im Anschluss findet von 14.00 bis 18.00 Uhr ein **Tag der offenen Tür** in und um das Depot der Freiwilligen Feuerwehr Prötzel statt, zu dem es vielfältige Aktionen für Jung und Alt zu bestaunen gibt.

Interessierte sind herzlich eingeladen, in der Strausberger Straße 20 b, 15345 Prötzel einzutreffen. Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt.

## „Jobs to go!“ am 18. Mai in der Arbeitsagentur

Am Donnerstag, 18. Mai von 14 bis 18 Uhr bieten die Arbeitsagenturen in Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland sowie im Landkreis Oder-Spree wieder Arbeits- und Lehrstellen „zum Mitnehmen“ an.

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unverbindlich über aktuelle Ausbildungsplätze und Jobs informieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur und der Jobcenter stehen für Fragen bereit und geben hilfreiche Tipps für die Bewerbung.

Auch wer nicht mehr pendeln möchte, überqualifiziert für seinen aktuellen Job oder unzufrieden mit den Rahmenbedingungen ist, sollte die Veranstaltung nutzen.

Und wer sich „arbeitsuchend“ meldet, kann auf Wunsch zukünftig kostenlos neue Jobangebote per Post nach Hause erhalten, die auf sein Bewerberprofil passen.

Am Standort Frankfurt (Oder) geben zusätzlich die IHK Ostbrandenburg sowie die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Auskunft über ihre Angebote und Dienstleistungen.

#### Veranstaltungsorte:

- Arbeitsagentur Frankfurt (Oder), Heinrich-von-Stephan-Str. 2, 15230 Frankfurt (Oder) – zusätzlich anwesend sind: IHK und HWK
- Arbeitsagentur Strausberg, Prötzeler Chaussee 8, Räume 301-305, 15344 Strausberg
- Arbeitsagentur Seelow, Fichtenweg 3, Räume 121-122, 15306 Seelow
- Arbeitsagentur Bad Freienwalde, Amtsstraße 1, Räume 33-37, 16259 Bad Freienwalde
- Arbeitsagentur Fürstenwalde, Eisenbahnstraße 171, Räume 210-214, 15517 Fürstenwalde
- Arbeitsagentur Eisenhüttenstadt, Karl-Marx-Straße 35c, Räume 130/131, 15890 Eisenhüttenstadt
- Arbeitsagentur Beeskow, Schützenstraße 28a, Raum 112, 15848 Beeskow

Der Aktionstag „Jobs to go!“ findet immer am dritten Donnerstag im Monat statt. Der nächste ist am 15. Juni.



Amt Barnim-Oderbruch  
Bauverwaltung und Ordnungsamt

01.05.17

## Verkauf eines Anhängers

Die Freiwillige Feuerwehr Reichenow-Herzhorn bietet den Erwerb eines gebrauchten Anhängers an:



- Görlitz HL 90 TSA
- Bj 1968
- Alter der Bereifung unbekannt
- ohne Papiere
- ohne Beladung

**Mindestgebot: 199,00 €**

Gebote können bis zum 17.05.2017 im verschlossenen Umschlag mit der Beschriftung „Gebot Anhänger FF“ beim Amt Barnim- Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen eingereicht werden.

Eine Besichtigung kann zu den Sprechzeiten unter 033456-39937 vereinbart werden. Zuschlag erfolgt bis 31.05.2017, nicht berücksichtigte Bieter werden benachrichtigt.

gez. Helge Suhr

Leiter Bauverwaltung und Ordnungsamt

Liste ist auf der Webseite der LAG zu finden.

Projektträger, die zum VII. Ordnungstermin mit Stichtag 16. Juni 2017 ein Projekt zur Förderung einreichen wollen, sollten frühzeitig Kontakt zur Geschäftsstelle aufnehmen, um die Rahmenbedingungen des Verfahrens zu klären.

Weitere Informationen: [www.lag-maerkische-seen.de](http://www.lag-maerkische-seen.de), Tel. 030/3466 2959, [regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de](mailto:regionalmanagement@lag-maerkische-seen.de)



## FREIZEIT

**... bedeutete ursprünglich die Gelegenheit, etwas zu tun. Mittlerweile bedeutet sie eine Gelegenheit, nichts zu tun.**

Diesem Nichtstun bieten die ortsansässigen Vereine der Gemeinde Neulewin und seinen Ortsteilen nunmehr die Stirn. Die Vorstände und Mitglieder des Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Neulewin e.V., des Neulewiner-Karneval-Club e.V. und der Landsportgemeinschaft Neulewin e.V. haben sich zusammengeschlossen, um den Förderverein Freizeit und Kultur Neulewin e.V. zu gründen.

Hauptaufgabe ist das Schaffen und Sichern der Freizeitaktivitäten für Jung und Alt in der Gemeinde Neulewin und seinen Ortsteilen. Durch die Bündelung der Kräfte aller Vereine im neuen Förderverein soll die Unterstützung und Förderung sportlicher Aktivitäten, Freizeitveranstaltungen und kulturellen Zusammenlebens in der Gemeinde effektiv und zielgerichtet vorangetrieben und etabliert werden. Im Fokus steht hierbei die Erhaltung und Instandsetzung der Sporthalle, des alten Schulgebäudes in Neulewin sowie der anliegenden Außenanlagen. Geplant sind so, die Sanierung der Schulbaracke, die Anlage eines Spiel- und Bolzplatzes, die Übernahme und Erhaltung der Turnhalle als Begegnungsstätte und die zweckmäßige Gestaltung des Sportplatzgeländes an der Turnhalle.

Da auch im Vereinsleben nichts umsonst ist, wurde bereits ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Angebots zur Realisierung des Vorhabens beauftragt. Die Umsetzung der Vereinsziele liegt im sechststelligen Bereich. Es besteht die Möglichkeit, großzügige Fördermittel zu erhalten. Hierfür ist jedoch auch ein Eigenanteil durch den Förderverein zu leisten. Zur Erbringung dieses Eigenanteils sind der Vorstand und die Mitglieder des Fördervereins dringend auf Ihre Hilfe angewiesen.

Für jede Unterstützung sind sowohl die Vereine und deren Mitglieder als auch die späteren begeisterten Nutzer der Anlagen dankbar.

Jede Spende zählt und soll auch nicht ohne Gegenleistung bleiben. Jeder Spender, der mit seiner Wohltat nicht ungenannt bleiben möchte, erhält als Dank die Möglichkeit sich auf dem Spiel- und Bolzplatz im Rahmen einer Widmung namentlich wiederzufinden.

Für Geldzuwendungen nutzen Sie bitte die untenstehende Bankverbindung des Fördervereins. Spendenquittungen können selbstverständlich erteilt werden.

## Weg frei für neue Vorhaben in der LAG Märkische Seen



Der Vorstand der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Märkische Seen e.V. hat am 06. April das inzwischen 6. Projektauswahlverfahren der aktuellen Förderperiode 2014 – 2020 durchgeführt und ermöglicht 11 weiteren Vorhaben eine Antragstellung aus dem EU-Förderprogramm LEADER.

Der LAG Märkische Seen stehen in dieser Förderperiode insgesamt etwa 18 Mio. € ELER Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Verfügung, die teilweise mit Mittel des Landes Brandenburg konfinanziert werden. Diese Summe soll bis 2020 über mindestens 2 jährliche Ordnungstermine mit eigenen Budgets zur Förderung geeigneter Vorhaben genutzt werden. Dazu wird ein sehr anspruchsvolles Projektauswahlverfahren mit spezifischen Kriterien durchgeführt. Diese leiten sich aus der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG ab.

Für den 6. Ordnungstermin mit einem vorgesehenen Fördervolumen von 0,8 Mio. € hatten sich 15 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von knapp 2,31 Mio. € beworben. Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens konnten von den 13 zum Verfahren zugelassenen Vorhaben nur 11 Vorhaben die erforderliche Mindestpunktzahl erreichen und somit für eine Förderung befürwortet werden. Neben der geplanten Umnutzung des Schützenhauses in Müncheberg für gewerbliche Zwecke und der Sanierung der „Blauen Brücke“ am Großen Däbersee sollen auch Mittel für Einrichtung eines Netzwerkes an Ladestationen für E-Bikes rund um Fürstenwalde aufgewandt werden. Besonders erfreulich ist es, dass in diesem Termin auch mehrere Spielplätze berücksichtigt werden konnten.

Insgesamt wurden damit bislang 63 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 17,4 Mio. € auf den Weg gebracht. Die vollständige

## KUNST-LOOSE-TAGE im Oderbruch

26.-28.05.2017, jeweils 10 – 18 Uhr

KUNST-LOOSE-TAGE, das heißt, drei Tage Zeit haben und unterwegs sein, um Kunst zu erleben, wo sie gemacht wird.

32 Ateliers und Werkstätten sind für Sie im Oderbruch geöffnet.

Das Oderbruch ist von einer Unmenge Wegen, Straßen und Gräben durchzogen. Bitte nehmen Sie eine Straßenkarte mit auf die Reise und fassen Sie Mut!

Im Wilhelmsauer Gasthaus „SO ODER SO“ haben wir einen - Info Punkt - eingerichtet. Hier finden Sie Landkarten, Atelieradressen, Weghinweise und Empfehlungen für weitere Gaststätten.

### OFFENE ATELIERS 2017

**1 Ariane Boss Malerei.** 16259 FALKENBERG / MARK Am Bahnhof 2, Atelier im Bahnhofsgebäude

**2 Bernd Finkenwirth Malerei.** FORT GORGAST, 15328 Küstriner Vorland, Kasematte 1, rechts im Torhaus. Kreuzung B1/B112 Ri. Gorgast, nach 200m links Freitag nicht geöffnet

**3 Anka Goll Keramik, Plastik, Malerei, Margarete Mühlbach Schmuck, Conrad Panzner Grafik.** GÜSTEBIESER LOOSE Dorfstraße 48, 16259 Neulewin

**5 Jörg Hannemann Fotografie, Holger Rüdrieh Metallskulptur, Volker Wagner Metallskulptur, Mix Media, Marion Marquardt Schmuck.** KIENITZ Hafentmühle, Deichweg 7, 15324 Letschin.

**6 Stefan Hessheimer Fotografie.** KOCH und KUNST Galerie im Oderbruch. GROSS NEUENDORF, Poststraße 12, 15324 Letschin

**7 Christine Hielscher Malerei, Grafik, Dietrich Jacobs Filz, Rina Risch Malerei, Wolfgang Opitz Malerei, Holzschnitt.** Atelier an der Weide, Dorfstraße 6/8, 16259 FALKENBERG OT GERSDORF

**8 Norbert Horenk Glasgestaltung, Sonja Eschefeld Skulptur, Karin Tiefensee Tiefdruck.** Atelier „grüne hütte“, Oderdammstr. 28, OT GÜSTEBIESER LOOSE, 16259 Neulewin. Deichstraße ist hier befahrbar!

**9 Heidrun Schäfer, Holle Schäfer Schmuck, Dieter Duschek Malerei, Keramik.** 15328 ZECHIN, OT BUSCHDORF, Lehmannshöfel 25

**10 Heidi Köhler Gebrauchskeramik.** GÜSTEBIESER LOOSE Dorfstraße 47, 16259 Neulewin

**11 Sophie Natuschke Grafik, Skulptur, Zeichnung, Isabel Widera Porzellan, Ottfried Zielke (posthum) Malerei, Zeichnung.** GÜSTEBIESER LOOSE Dorfstraße 49, 16259 Neulewin

**12 Christian Masche Holzgestaltung, Christine Pfundt Grafik, Plastik, Keramik.** OT ORTWIG Ortziger Hauptstraße 19, 15324 Letschin

**14 Sabine und Peter Rossa Holzskulptur, Bronzeabdrücke eigener Werke, Grafik.** Holzschmiede, 16259 ODERAUE OT ALTMÄDEWITZ, Chausseestraße 4

**15 Antje Scholz Malerei, Grafik, Zeichnung, Gewebe, Jakob Rüdrieh Elektronische Musik.** OT ORTWIG Ortziger Kruschke 7, 15324 Letschin, Ortwig Ri. Neubarnim, kurz vor Neubarnim rechts

**16 Barbara Störmer, Catrin Sternberg Malerei.** Konzert: Heike Matzer und Die Zunft Fr 18 Uhr. Konzert: LivingRoom, 9 Oderbrücker spielen Soul, Rock, Funk Sa 18 Uhr. Konzert: The Fifth Generation, Songs von David Gray So 17.30 Uhr. 15320 NEUTREBBIN OT ALLTREBBIN Am Mühlenberg 7 zwischen Alltrebbin und Altbarnim, ausgeschildert. Freitag nicht geöffnet

**17 Gunhild von Blücher Malerei, Objekte.** NEUBARNIM Neubarnimer Dorfstraße 24 Freitag nicht geöffnet

**18 Erika Stürmer-Alex Arbeiten aus den 70er Jahren, aktuelle Zeichnungen, Plastikpark.** 15306 Lietzen, Falkenhagener Str.10, von Seelow Richtung Petershagen hinter LIETZEN rechts auf freiem Feld. Konzert: Lieder mit Heike Mildner Sa 18 Uhr .Freitag nicht geöffnet

**19 Gunar Slezewski Malerei, Schrift.** 15320 NEUTREBBIN OT ALLTREBBIN Am Mühlenberg 8, neben Atelier 16, zwischen Alltrebbin und Altbarnim

**20 Heike Zappe Fotografie, Dorothee Irene Müller Malerei.** NEULIETZEGÖ-RICKE Nr. 46, gegenüber des Friedhofes. kleine Sequenzen mit Fred Bartel (git) Sa 14-17 Uhr. Konzert: Lieder von Patchulke (voc, git) So 14 Uhr

**22 Detlef Mallwitz, Alexandra Karrasch Skulptur, Objekt, Susanne Stühr Objekt, Zeichnung.** 15324 LETSCHIN OT ORTWIG Ortziger Hauptstraße 30 Freitag nicht geöffnet

**24 Jörg Engelhardt Bildhauerei, Malerei,** Jäckelsbruch 9, bei EICHWERDER,

16269 Wriezen

**26 Werner Zenglein Malerei, Zeichnung, Sabine Schiel Grafik, Barbara Jedermann Bildteppiche, Jutta Barth Pulp-painting.** Konzert: "Bardomaniacs" urbane Folklore Sa 18.30 Uhr. 15328 BLEYEN Am Oderdamm 14, zwischen Genschmar und Altbleyen, auf halber Strecke, jeweils ca. 2,5km Freitag nicht geöffnet

**27 Lothar Maertins Malerei,** 15328 BLEYEN Schäferlei 15, ab GORGAST Ri. Bleyen, nach 500 m links Ri. Schäferlei ca. 2 km ausgeschildert

**28 Katrin Heinrich Keramik, Victor Baselly Malerei, Objekt.** 15324 LETSCHIN OT ORTWIG Ortziger Hauptstraße 9

**31 Peter M. Schultze Siebdruck, Bernhard Vierling Zeichnung.** Am Anger 4, ALTWUSTROW, hinter der Kirche links Richtung Feld, um die Gehöfte herum, Eingang von der Feldseite. Performance: "On Essence" Maria di Faria (Tanz), Ilona Gavlick (p, acc, voc), Peter M. Schultze (Landart), Bernhard Vierling (Lecture Performance) Sa 16.00 Uhr bis zur Dunkelheit

**33 Lothar Thomas Bildhauerei.** 15328 REITWEIN Hauptstraße 22

**34 Christina S. Bundels, Frank Möbius Gebrauchskeramik.** 16259 NEULEWIN Richtung Fähre OT KARLSBIESE Nr. 175

**35 Steffen Blunk Malerei.** Atelier in der Villa Blunk, 16269 WRIEZEN Berliner Berg 4 mit Ausstellung von Silke Katharina Hahn dreidimensionale Zeichnungen

**37 Magdalena Hoffmann, Malerei, Jens Lawrenz Skulptur, Objekt.** 15328 LEBUS Richtung Ff(O) nach 1km links, in der Europäischen Naturerlebnisstätte "Oderberge-Lebus" Freitag nicht geöffnet

**39 Katharina Leubner, Malerei.** 16259 Oderaue OT NEURÜDNITZ Dorfstraße 86

**40 Christina Bohin Fotografie, Collage.** NEUENHAGEN Freienwalder Str. 12, Schloss Neuenhagen

**41 Elizabeth Pankhurst Malerei, Grafik, Alexine Good Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Silke Weyer Malerei, Siebdruck, Jacqueline Pehlemann Malerei.** 16259 HOHENWUTZEN Neuglietzerstr. 38, 16259 Bad Freienwalde

**Info-Punkt im Gasthaus "SO ODER SO" in 15324 LETSCHIN OT WILHELM-SAUÉ** Wilhelmsauer Dorfstraße 23 Infos zu den einzelnen Ateliers, Kartenmaterial und Weghinweise Bettina Männel Zeichnung, Aquarell



## Tradition zum Aktionstag an der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin wächst

Aufgrund einer „bunten“ Mischung an Herkunftsländer, sozialen Schichten und zweideutig öffentlichen Äußerungen hatten wir einen Aktionstag 2016 entwickelt. Dabei sollten durch gemeinsame Betätigungsfelder am Wohlfühlen aller gearbeitet werden. Viele tolle Kooperationen fanden sich, um das angespannte und öffentlich negativ propagierte Klima positiv zu beeinflussen. Den Schultag einmal anders zu erleben, das Zepter als Lehrer aus der Hand zu geben und Schüler wählen zu lassen, zu gestalten, miteinander in Aktion zu sein, wurde zum Grundgedanken des Tages. Dabei war es egal, wer mit wem, egal woher, nicht immer ist Sprache notwendig, um sich zu nähern, nicht immer muss es Frontalunterricht oder Schulalltag im Klassenverband sein. - Am 29. März 2017 wurde nun der zweite Aktionstag mit polnischen Schülern der Partnerschule aus Bogdaniec an unserer Schule durchgeführt. Wieder war in



Workshops „gearbeitet“ worden, in die sich die Schüler selbst eintragen konnten, je nach ihren Interessen.

Zur Auswahl standen unter anderem „Batik“ (Almut Glagau), wo T-Shirts dekorativ gefärbt wurden.

Beim „dialogischen Malen“ (Oliver Standke) wurde ein Bild gemalt, ohne miteinander zu kommunizieren, sondern aufeinander im Bild einzugehen. Ein weiterer Workshop (CVJM trug dazu bei, dass Kreativität freien Lauf beim Zeichnen gelassen wurde.

Beim Workshop „Beat Box“ (Henry Zieschang) hallten sämtliche Töne über den Schulhof, die mit dem Mund hergestellt wurden. Schulischer Begleiter dieses Workshops war Torsten Pohl, er berichtete:

„Ich hatte das Glück, als Lehrer der Beatbox-Gruppe anzugehören. Wir nannten uns recht schnell beim Vornamen, denn Musik aller Art bringt Vertrauen. Henry hatte jede Menge Technik mitgebracht. Mischpult, Mikros und fette Bassboxen. Warum das so war, führte er uns alsbald vor. Lippen, Zunge, Zäpfchen und was da noch alles vibrieren konnte, formte sich zu einer kleinen Band. Wir waren beeindruckt. Keine langen Vorträge, ein paar Tipps hier und ein Beispiel da, animierten die Schüler zum Mitmachen. Ernest (9/2) legte richtig los, Duncan (7/2) legte das Mikro gar nicht mehr aus der Hand. Ein polnischer Schüler stimmte mit ein. Eine weitere polnische Schülerin sang zwei sehr schöne Lieder und die Begleitung per Beatbox ließ nicht lange auf sich warten. Henry war immer wieder inspirierend und motivierte zu neuen Klängen. Es gab aber auch Schüler, die nur die Musik konsumierten.“

Auch Fußball stand auf dem Tagesangebot.

„Niemand ist schneller als der Ball“, war das Zitat der Fußballgruppe (Peter Flaig). Sie konzentrierten sich darauf, ein Team auf dem Spielfeld zu werden. Das gelang ihnen auch ohne weiteres.

Im „Zauberworkshop“ (Class Hoffmann) sollte geklärt werden, ob oder wie zum Beispiel Kaninchen aus den Hüten gezaubert werden.

Es wurden viele interessante Zaubereien gezeigt, miteinander geübt und präsentiert.

In der Arbeitsgruppe „Ziemlich beste Freunde“ (CVJM) ging es darum, nicht alles als selbstverständlich zu sehen, sondern (dass man auf) seine Mitmenschen achten sollte.

„Alle Menschen sind unterschiedlich gleich“, so hieß es in der nächsten Gruppe des Jugendmigrationsdienstes Märkisch-Oderland. Hier wurde darüber gesprochen, ob man Menschen in Schubladen stecken sollte, nur weil sie nicht die gleichen Interessen haben wie man selbst.

In der Zusammenarbeit mit unserer Partnerschule und der kommissarischen Schulleiterin gab es auch einen Crash-Kurs zum Thema polnische Sprache und Kultur. Dort haben Schüler Neues über unser Nachbarland erfahren sowie die Sprache ausprobiert.

Im Workshop „Kochen“ (CVJM) wurde ein internationales Menü zubereitet. Schon allein das Rezept las sich für uns etwas exotisch und wir versuchten erst einmal, die zu verwendenden Gewürze zu „erschnuppeln“ bzw. zu kosten. Ein kleiner Ausflug in die Gewürzkunde brachte uns Curry, Kurkuma und Ähnliches näher. Wir waren alle sehr gespannt, wie das Gericht schmecken würde, immerhin gaben wir uns viel Mühe. Es war einfach nur lecker und wir waren stolz wie Bolle auf dieses, uns gut gelungene, Mahl. Wir haben an einem interessanten, abwechslungsreichen sowie lehrreichen Tag teilgenommen und viel erlebt. Einige Eindrücke konnten wir zu Papier bringen, längst nicht alle haben hier Ihren Platz finden können. Wir möchten auch nächstes Jahr wieder Vereine, Privatpersonen und Künstler bei uns begrüßen dürfen, um an dieser sich entwickelnden schönen Tradition festzuhalten und das Miteinander im Schulalltag sowie im Privaten zu fördern.

Anabel Lenz (9/1), Frederike Wauch (10b), Torsten Pohl (Lehrer), Anne Frisch (Sozialarbeiterin) Oderbruch-Oberschule Neutrebbin

#### Harmonogram kursowania promu rzecznoego BEZ GRANIC / 2017 / Zeitplan der laufenden Fähre

Kwiecień / April		Maj / Mai		Czerwiec / Juni		Lipiec / Juli		Sierpień / August		Wrzesień / September		Październik / Oktober	
Gozdowice	Gustebieser Loose	Gozdowice	Gustebieser Loose	Gozdowice	Gustebieser Loose	Gozdowice	Gustebieser Loose	Gozdowice	Gustebieser Loose	Gozdowice	Gustebieser Loose	Gozdowice	Gustebieser Loose
08:00	08:10	08:00	08:10	08:00	08:10	08:00	08:10	08:00	08:10	08:00	08:10	08:00	08:10
09:00	09:10	09:00	09:10	09:00	09:10	09:00	09:10	09:00	09:10	09:00	09:10	09:00	09:10
10:00	10:10	10:00	10:10	10:00	10:10	10:00	10:10	10:00	10:10	10:00	10:10	10:00	10:10
11:00	11:10	11:00	11:10	11:00	11:10	11:00	11:10	11:00	11:10	11:00	11:10	11:00	11:10
12:00	12:10	12:00	12:10	12:00	12:10	12:00	12:10	12:00	12:10	12:00	12:10	12:00	12:10
przerwa obiadowa / Mittagspause													
13:00	13:10	13:00	13:10	13:00	13:10	13:00	13:10	13:00	13:10	13:00	13:10	13:00	13:10
14:00	14:10	14:00	14:10	14:00	14:10	14:00	14:10	14:00	14:10	14:00	14:10	14:00	14:10
15:00	15:10	15:00	15:10	15:00	15:10	15:00	15:10	15:00	15:10	15:00	15:10	15:00	15:10
16:00	16:10	16:00	16:10	16:00	16:10	16:00	16:10	16:00	16:10	16:00	16:10	16:00	16:10
17:00	17:10	17:00	17:10	17:00	17:10	17:00	17:10	17:00	17:10	17:00	17:10	*17:00	*17:10
18:00	18:10	18:00	18:10	18:00	18:10	18:00	18:10	18:00	18:10	18:00	18:10	18:00	18:10
		19:00	19:10	19:00	19:10	19:00	19:10	19:00	19:10	19:00	19:10		
				20:00	20:10	20:00	20:10						

W poniedziałki prom nie kursuje / Die Fähre verkehrt am Montag nicht  
 Prom kursuje w dniach / Fähre läuft auf:  
 01.05.2017 - Święto pracy / Tag der Arbeit  
 05.06.2017 - Zielone Świątki / Pfingstmontag  
 \*Piątek - Niedziela / Freitag - Sonntag



# Erfolgreiche Gürtelprüfung in Ortwig

Am 01. April lud die Sektion Karate von SV Grün-Weiß-Letschin 1922 e.V. seine Schüler nach Ortwig zu einer Gürtelprüfung ein. Und der Einladung folgten sie zahlreich. Lange wurde keine so groß angesetzte Prüfung durchgeführt. Insgesamt stellten sich 20 Schülern und 10 Schülerinnen im Alter von 5 bis 55 Jahren aus den Gemeinden Letschin und Barnim Oderbruch dieser. Um 10 Uhr hieß es „Aufstellung“ von den beiden Trainern und Prüfern Andreas Wesolek und Martin Wiese. Als erstes wurden die angehenden Gelb-Gurt-Träger geprüft. Hier stellten unter anderem unsere Jüngsten ihr Können und Erlerntes unter Beweis, Grundschule, Kombinationen an Pratzen und Partnerübungen (Angriff-Konter). Anschließend ging es mit orange weiter, gefolgt von den Rot-Gurt-Prüflingen. Bei den Grün-Gurten ging es schon mehr zur Sache. Vom Alter und Fortschritt der Prüflinge her. Hier wurde auf genauere Ausführung der Techniken geachtet und sie mussten sich im Bodenkampf und Leichtkontakt beweisen.

Zum Schluss stellten sich noch Erik Erdmann, Kai Frydrysiak und Kai Herrmann der Blau- bzw. Violett-Prüfung. Ihnen wurde nichts geschenkt. Es wurde ein harter Kampf. Neben Reflextraining und Ringkampftechniken wurde auch ein Bruchtest durchgeführt.

Die Zuschauer fieberten bei jedem einzelnen Prüfling mit. Nach den abgenommenen Prüfungen hieß es wieder „Aufstellung“.

Andreas und Martin bedankten sich bei Ihren Schülern. Sie staunten wie doch so einige über sich hinaus gewachsen sind. All diejenigen, die sich der Prüfung stellten, haben diese auch bestanden. Insgesamt wurden 12 Gelb-Gurte, 5 Orange-Gurte, 4 Rot-Gurte, 6 Grün-Gurte, 1 Blau-Gurt und 2 Violett-Gurte an die Schüler ausgehändigt. Nun hat jeder von ihnen das Recht und die Pflicht seinen Gurt zu tragen.

Um den Hunger zwischen-durch zu stillen, versorgten Eltern die Zuschauer und Schüler mit einem kleinen Buffet. Vielen Dank hierfür.

Silke Puschmann



**Werben  
im Amtsblatt  
kommt an!**

**www.3-2-7.de**

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juni 2017)  
ist der 12. 05. 2017

## Sooooooooo viele Sorten !!

über 50 Arten und 300 Sorten Beet- und  
Balkon-Pflanzen aus eigener Produktion;  
Erden, Stauden, und ...

frische Tomaten, Gurken

Öffnungszeiten im Mai 2017:  
Mo-Fr: 8.00-17.30; Sa: 9.00-13.00



Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW  
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529

www.fontana-gartenbau.de

Email: info@fontana-gartenbau.de

## IMPRESSUM

<b>Herausgeber</b>	Amst Barnim-Oderbruch, Der Amtsdirektor Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843 E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de
<b>Verantwortlich und Redaktion</b>	Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, Frau Christina Rubin
<b>Layout, Satz Anzeigen</b>	Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow Tel 03346/327, Fax: 03346/846007 E-mail: info@fortunato-werbung.de
<b>Druck</b>	Heimatblatt Brandenburg, Verlag GmbH, 10178 Berlin
<b>Auflage</b>	3.200 Stück
<b>Erscheinungsweise</b>	monatlich
<b>Vertrieb</b>	kostenlos an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch
<b>Bezugsmöglichkeit</b>	Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über das Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen
<b>Bezugsbedingungen</b>	Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.